

Entschleierungen in der Kopftuch- und Burkadebatte : gleiche Rechte statt Verbote

Autor(en): **Joris, Elisabeth / Rieder, Katrin**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Widerspruch : Beiträge zu sozialistischer Politik**

Band (Jahr): **30 (2010)**

Heft 59

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-652502>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Entschleierungen in der Kopftuch- und Burkadebatte

Gleiche Rechte statt Verbote

Dass rechtskonservative Politiker und Parteien die Frauenrechte für ihre fremdenfeindliche und antiislamische Kampagne instrumentalisieren, überrascht nicht. Sie versuchen, mit der diffusen Angst vor der Einschränkung der errungenen Gleichberechtigung Frauen als Wählerinnen zu mobilisieren. Dass aber auch das liberale Lager auf diesen Zug aufspringt und selbst dezidierte Feministinnen ein solches Verbot befürworten und dabei die nötigste reflexive Distanz vermissen lassen, das gibt zu denken. Rechte Populisten wie linksliberale Frauenrechtlerinnen vermengen argumentativ den Kampf gegen die Ganzkörperverschleierung mit dem Kampf gegen Genitalverstümmelung, gegen Zwangsheirat und generell gegen Gewalt an Frauen. Diese Verletzungen der Integrität und Wahlfreiheit von Frauen mit einem Kopftuch- oder mit einem Burkaverbot zu bekämpfen, ist freilich völlig verfehlt: Das Verbot eines Symbols bringt keine real existierenden Gewaltsituationen zum Verschwinden.

Viele sehen die Kopfbedeckung und generell die Verschleierung – die Burka existiert im Hier und Jetzt sowieso nur in den Köpfen – ausschliesslich als Zeichen des Zwangs seitens männlicher Familienmitglieder. Dabei geht vergessen, dass viele Frauen das Kopftuch freiwillig tragen, mit Stolz und Eleganz. Ein Kopftuch sei aber weder ein Nikab noch eine Burka, es negiere nicht die Individualität und den Subjektstatus der Frau, wird dem entgegengehalten. Doch auch die Burkaträgerin hat das Recht, ihre Kleidung frei zu wählen – ihr zu verbieten, ihren Körper zu verschleiern hiesse, sie in ihrer Wahlfreiheit zu beschränken. Vor allem aber ist es blauäugig, die politischen Forderungen des Verbots von Kopftuch und der Burka nicht als Teil desselben fremdenfeindlichen Diskurses zu sehen: Es geht nur um graduelle Unterschiede, zumal das Kopftuch und die Ganzkörperverschleierung gleichermassen mit islamistischen Konnotationen versehen und als Bedrohung westlicher Werte interpretiert werden.

Befindlichkeiten sind kein rechtsstaatliches Argument

In der Burkadebatte wird neben der politisch motivierten Begründung des Verbots sehr oft mit der subjektiven Befindlichkeit argumentiert. Es heisst: „Ich fühle mich unwohl, wenn ich einer verschleierten Frau begegne.“ Oder: „Wenn ich kommuniziere, will ich das Gesicht des Gegenübers sehen.“ Vielleicht auch, etwas verallgemeinerter, kulturalisierter: „In unserer Kultur ist es üblich, dass wir unser Gesicht zeigen.“ So oder ähnlich argumentieren

Frauen und Männern, die sich sonst als links oder liberal verstehen, die gemeinhin weltoffen und tolerant denken und handeln. Die persönliche Befindlichkeit wird auf dem Spektrum Burka–Nikab–Kopftuch abgehandelt. Doch noch nie war es vernünftig, das Fremde aus Gründen der eigenen Irritiertheit abzulehnen. Das Fremde ist immer fremd, es ist immer befremdlich und immer anders als das Eigene und das Gewohnte. Das liegt in der Sache selbst. Auch, dass das Fremde Irritation, selbst ein Unbehagen hervorrufen kann. In der Burkafrage wird aber die Reflexion der eigenen Position über Bord geworfen, es fehlt die Distanz zur subjektiven Befindlichkeit.

Ebensowenig überzeugt das politische Argument, die Verschleierung verhindere eine offene, vertrauensvolle Kommunikation als Grundlage unseres demokratischen Gemeinwesens. Es unterschlägt die weit grundlegenden Verschleierungen in Wirtschaft und Politik: die von Interessengebundenheit und der finanziellen Machtverfilzung, welche die demokratischen Grundrechte um ein Vielfaches stärker bedrohen, auch in der Schweiz. Es ist eine Grundfreiheit dieses Staates, sich kleiden zu dürfen, wie man will, wenn nicht ein triftiger Grund dagegen spricht. Falls eine Situation sicherheitsrelevante Personenkontrollen notwendig machen sollte, oder falls die zwischenmenschliche Kommunikation in Institutionen – etwa in öffentlichen Schulen, Spitälern, bei der Polizei – das Verbot des Gesichtsschleiers für Lehrerinnen, Ärztinnen und Polizistinnen in Zivil erfordert, so kann das mit kontextspezifischen Reglementen gelöst werden, welche die Rechtsgleichheit gewährleisten.

Das vorgeschlagene gesetzliche Verbot von Ganzkörperschleiern jedoch schreibt sich ein in die langjährige Tradition einer ausländerinnenfeindlichen Politik, die sich zurzeit gegen MuslimInnen richtet. Da hilft auch der vermeintliche Ausweg über das Vermummungsverbot nicht – die Stossrichtung bleibt dieselbe. Und die lässt an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig: Die politischen Kreise, die hinter der Forderung nach dem Burkaverbot stehen, diffamieren die islamische Religion als Bedrohung der westlichen Werte und verdächtigen sie pauschal der Gewaltverherrlichung oder gar des Terrorismus.

So ist auch in der Schweiz die Debatte um die Ganzkörperschleierung eine Scheindebatte, allerdings mit mobilisierendem Potential. Bereits liegt die Standesinitiative des Kantons Aargau vor, in anderen Kantonen stehen solche auf der Traktandenliste und eine Interpellation des CVP-Präsidenten Christophe Darbellay im Parlament wurde bereits vom Bundesrat abschlägig beantwortet. Gleichzeitig wird das Kopftuchverbot für Schülerinnen in einigen Gemeinden und Kantonen gefordert und wurde vereinzelt bereits durchgesetzt.

Wie Alice Schwarzer Ausgrenzung rechtfertigt und sich von rechts vereinnahmen lässt

Ein Gesetz entsteht immer in einem politischen Kontext. Das Kopftuch- und Burkaverbot ist eng mit dem Aufschwung rechter Parteien verbunden, nicht mit dem feministischen Kampf für die Gleichstellung. Denn nahezu überall, wo ein Burka- und Kopftuchverbot zur Debatte steht, kam die Initiative vorab aus der rechten populistischen Ecke. Das Gleichstellungsargument dient politisch in ihrer Grundhaltung tendenziell frauenfeindlichen Gruppierungen lediglich als Legitimierung ihrer fremdenfeindlichen Politik. Dabei ist eines klar: Jede Stärkung der Rechtskräfte impliziert eine Schwächung feministischer Anliegen. So sollte es allen gutmeinenden Frauenrechtlerinnen zu denken geben, dass Aussagen der EMMA-Chefredakteurin Alice Schwarzer für fremdenfeindliche Kampagnen genutzt werden konnten. Der FPÖ in Wien war es ein Einfaches, mit einem Anti-Islam-Zitat von Alice Schwarzer zu werben. Diese hatte davon keine Ahnung und wehrte sich sogleich gegen die unauthorisierte Vereinnahmung. Allerdings geben ihre Texte sehr wohl Sätze her, die problemlos auf Werbeplakaten fremdenfeindlicher Politikampagnen zitiert werden könnten: „Ein freier Kopf braucht kein Schamtuch.“ Oder: „Das Kopftuch ist die Flagge der Islamisten.“

Unter diesem Motto steht das neue Buch von Alice Schwarzer: *„Die grosse Verschleierung. Für Integration, gegen Islamismus“* (2010). Es enthält eine Sammlung von Artikeln, welche in den letzten Jahren zum Thema Kopftuch, Burka, Islamismus in der EMMA publiziert worden waren. „Wehret den Anfängen!“, schreibt Alice Schwarzer. Sie warnt vor der systematischen Unterwanderung des Bildungswesens und des Rechtssystems durch die Islamisten, es drohe die Islamisierung des Westens. Denn die Islamisten würden nur eines zu erreichen versuchen: „die Einführung der Scharia mitten in Europa“. Mit solchen Aussagen geht jegliche Differenzierung verloren. Gar zu schnell werden aus allen gläubigen MuslimInnen IslamistInnen, das Kopftuch wird zum Kampfanzug, die Religion zur politischen Strategie. Die im Buch abgedruckten emotional aufgeladenen Erfahrungsberichte – sie sprechen von tragischen persönlichen Schicksalen – werden in diesem Kontext zu Skandalgeschichten stilisiert und als solche in dieser perfid verschleierte Hetzkampagne instrumentalisiert.

Es ist Alice Schwarzer zugute zu halten, dass sie schon früh über die Diskriminierung von Frauen in islamischen Ländern informierte und Menschenrechtsverletzungen in Iran, Tschetschenien oder Afghanistan anprangerte. Auch ist ihre Unterstützung für muslimische Frauenrechtlerinnen wie der in Deutschland lebenden türkischen Anwältin Seyran Ates, denen sie in der EMMA eine Plattform gibt, nicht anzufechten. Dennoch zeigt Alice Schwarzer, wenn es um die Burkadebatte oder generell die Integrationsfrage in Deutschland oder in der Schweiz geht, eine eindimen-

sionale Argumentationslogik und eine äusserst verengte Sichtweise. Sie verliert die verschiedenen Achsen der Differenz aus den Augen, verbindet die Frage des Kopftuchs oder der Ganzkörperverschleierung nicht mit Fragen nach der Herkunft, der identitären Bedeutung kultureller Praktiken, der sozialen Machtverhältnisse, der hegemonialen oder Minderheiten-Positionen. Sie lässt sich so in eine politische Kampagne einspannen, welche die MuslimInnen unter Generalverdacht stellt und Sondergesetze für einzelne kulturelle Praktiken fordert. Das französische Burkaverbot lobt sie als klaren Positionsbezug seitens des Staates gegen menschenverachtende muslimische Totalverschleierung, das Kopftuchverbot in der Schule als Signal, als konsequenten Akt in der Abwehr gegen die drohende Islamisierung des Westens. Und damit, so Schwarzer, habe Frankreich „endlich klare Verhältnisse“ geschaffen.

Auch wir versperren uns nicht offensichtlichen Einsichten über diskriminierende Praktiken gegenüber Musliminnen. Ja, islamistische Bewegungen sind in ihrer Grundhaltung frauenfeindlich und können in den Ländern, in denen sie eine hegemoniale Position innehaben, für Frauen lebensbedrohlich sein. Aus eben diesem Grund unterstützen wir nach Möglichkeiten Gruppierungen, die sich gegen restriktive Kleidervorschriften wehren, wie das beispielsweise iranische Frauenrechtlerinnen tun. Aber ebenso unterstützen wir die indonesischen, meist nicht verschleierten Musliminnen, die als rechtlose Angestellte in reichen saudi-arabischen Haushalten in Genf wie in Rabat misshandelt und ausgebeutet werden, von Männern und von – in der Öffentlichkeit verschleierten – Frauen. Ja, durch den zunehmenden Einfluss von Islamisten geraten zum Teil auch in Europa Musliminnen je nach Umfeld vermehrt unter Druck, sich Kleider- und anderen Vorschriften unterzuordnen. Das betrifft auch Mädchen. Doch für alle Kinder bis zur Volljährigkeit gilt das Bestimmungsrecht der Eltern in Sachen Kleidung, für Kinder aus christlichen oder aus atheistischen Familien ebenso wie aus muslimischen Familien.

Deshalb halten wir es unter anderem für verfehlt, die Verbreitung des Kopftuchs und des Nikab in europäischen Städten als Zeichen einer Ghettobildung anzuprangern. Vielmehr stellt sich die Frage, welche Rolle neben dem diskriminierenden Arbeitsmarkt die spekulativen kapitalistischen Strukturen des Immobilienmarktes einer Ghettobildung, ob für Reiche oder Arme, Vorschub leistet und dadurch zunehmend die Gesellschaft spaltet. Auch daher vertreten wir als linke Feministinnen in Bezug auf Länder, die dem Pluralismus und den Freiheitsrechten verpflichtet sind, in der Frage des Kopftuch- und des Ganzkörperverschleierungsverbots ein klares Nein, da ein solches Verbot auf Gesetzes- oder Verfassungsebene den diskriminierenden Charakter eines Sonderrechts hat, welches sich gegen eine spezifische Gruppe richtet. Wir wenden uns grundsätzlich gegen die Einschränkung der Wahl- und Freiheitsrechte, hier und anderswo, sowie fühlen und sehen uns insbesondere mit Frauen in ihrem Kampf gegen

Unterdrückung und um die Anerkennung von Grundrechten solidarisch, hier ebenso wie anderswo.

Privilegierung christlicher Konfessionen und diskriminierende Praktiken

Aus der Debatte ausgeklammert werden die Reglementierungen der christlichen Landeskirchen, die sehr wohl diskriminierend und auch frauenfeindlich sind, hier in der Schweiz und stärker noch in Deutschland. Dort ist es in zahlreichen Hilfswerken und kirchlich finanzierten sozialen Institution unmöglich, als Atheistin oder als Andersgläubige eine Anstellung zu finden. Taufe ist Pflicht, der Kirchenaustritt bedeutet Gefährdung der Arbeitsstelle. Und wie steht es um den Respekt der persönlichen Freiheit oder um die Einhaltung der Menschenrechte, wenn in Deutschland homosexuelle MitarbeiterInnen der Katholischen Kirche eine Kündigung befürchten müssen, sobald ihre sexuelle Orientierung aufgedeckt würde? Wenn eine eingetragene Partnerschaft zum Kündigungsgrund wird?

Den Islam wegen seiner Frauenfeindlichkeit an den Pranger zu stellen ist nicht glaubwürdig, solange dieselbe Kritik nicht mit derselben Verve ebenfalls an die katholische Kirche mit ihren frauendiskriminierenden Strukturen, Geboten und Regeln gerichtet wird: am Verbot der Scheidung, der Verhütung, der Abtreibung einerseits, am den Frauen verweigerten Zugang zu kirchlichen Ämtern andererseits. Diese Praktiken der katholischen Kirche werden nicht nur toleriert, sondern in der Schweiz als Praktiken einer Landeskirche noch unterstützt durch Kirchensteuern und hohe Kantonsbeiträge – die Trennung von Kirche und Staat gibt es einzig im Kanton Genf.

So macht es sich Christophe Darbellay als Parteipräsident der CVP etwas gar leicht mit seiner Forderung nach einem Burkaverbot. Als Präsident einer Partei, die ihre Bindung an die katholische Kirche noch nicht aufgelöst hat, lässt er jegliche politisch gebotene sachliche Distanz vermissen. Die katholische Kirche hatte in Bezug auf die Diskriminierung der Frauen eine ungleich grössere Wirkmächtigkeit. Es waren nicht die Politiker, welche die Frauen von der Unterordnung unter die Macht der Kirche befreiten, sondern die Bildung, die zunehmende ausserhäusliche Erwerbsarbeit der Frauen und ihre dadurch ermöglichte Selbstbestimmung.

Es gibt also auch hierzulande noch sehr viel zu tun. Es geht um die grundsätzliche Einforderung der Freiheitsrechte, der Selbstbestimmungsrechte und der Gleichberechtigung der Geschlechter, ungeachtet der kulturellen und konfessionellen Zugehörigkeit. Und dabei zeigt sich bei genauerem Hinschauen deutlich: Bei der Burka- und der Kopftuchdebatte geht es primär um die Diffamierung des Anderen und um die Ausgrenzung des Fremden, auch wenn die Islamgegner sich die Befreiung der unterdrückten Frauen gross auf die Fahnen schreiben.

Menschenrechte sind nicht verhandelbar

Mit der Debatte um ein Burkaverbot wird letztlich von den eigentlichen Problemen abgelenkt: die nach wie vor bestehende Ungleichbehandlung der Geschlechter in unserer Gesellschaft und die Benachteiligung von Menschen ohne Schweizer Pass. Das Problem liegt auf der strukturellen Ebene, nicht beim Kopftuch, nicht bei der Burka. Deshalb macht auch die Position von Feministinnen aus dem linken Lager betroffen, die mit dem Argument „Burka ist Menschenrechtsverletzung“ ein Verbot der Ganzkörperverschleierung erwägen – auch wenn sie derzeit diese Diskussion nicht als dringlich erachten.* Aus ihrer Aussenperspektive sprechen sie verschleierten Frauen den Subjektstatus ab und definieren diese nur als Unterdrückte. Für Menschenrechte einzustehen heisst jedoch, das Recht auf Selbstbestimmung und Wahlfreiheit zu verteidigen.

Wenn Frauen in der Wahrung ihrer Rechte und Freiheiten – auch hinsichtlich der freien Wahl ihrer Kleidung – unterstützt werden sollen, braucht es keine Verbote, sondern den Ausbau von institutionellen Massnahmen, welche Frauen, Schweizerinnen wie Migrantinnen, dabei helfen, ihre individuellen Rechte einzufordern und die garantieren, dass Täterschaften welcher Provenienz auch immer strafrechtlich verfolgt werden. Notwendig sind die Einrichtung und die Finanzierung niederschwelliger Anlaufstellen, welche rechtlose Migrantinnen in prekären Verhältnissen aktiv bei der Befreiung aus Gewaltsituationen beistehen; oder die Einführung eines zivilstandsunabhängigen Bleiberechts für von Gewalt betroffenen Frauen, selbst wenn deren Aufenthalt nicht legalisiert ist. Die Rechte und Freiheiten von Musliminnen werden gestützt, wenn Frauen mit Kopftuch nicht benachteiligt werden, etwa bei der Ausbildung oder bei der Erwerbsarbeit; wenn sie von Behörden respektvoll behandelt werden; wenn auch Burka- oder Nikab-Trägerinnen weiterhin amtliche Geschäfte abwickeln dürfen.

Daher wird es höchst problematisch, wenn Frauenrechtlerinnen in der Diskussion um die Burka auf die Menschenrechte verweisen – und dabei das grundlegende Recht der individuellen Wahlfreiheit missachten. Wenn auch nicht beabsichtigt, unterstützt diese Position dennoch die antiislami-sche und fremdenfeindliche Kampagne der rechtskonservativen Parteien. Ebenso wenig wie diesen Parteien bei der Forderung nach einem Burkaverbot die Wahrung der Gleichberechtigung ein Anliegen ist, geht es ihnen dabei etwa um den Schutz der Migrantinnen. Waren sie je für die Verankerung der Gleichstellung in der Verfassung und im Eherecht eingetreten? Oder hatten sie sich für Gesetze zum Schutze vor Vergewaltigung in der Ehe oder vor sexueller Belästigung am Arbeitsplatz eingesetzt? Verfolgen sie eine Politik, welche Massnahmen zur Verbesserung der prekären Stellung von Migrantinnen unterstützt?

Es braucht eine dezidierte Stellungnahme der schweizerischen Frauenorganisationen gegen diese Instrumentalisierung der Frauenrechte im

politischen Diskurs – und im Kampf gegen die Unterdrückung von Frauen braucht es prinzipienfeste Standpunkte, welche die individuelle Wahlfreiheit verteidigen und die Menschenrechte respektieren. Fordern wir das Asylrecht für alle in Afghanistan oder in Saudiarabien durch Gesetze, kulturelle Praktiken und geschlechterspezifische Ausbeutung diskriminierter Frauen! Fordern wir eine zivilstandsunabhängige Migrations- und Asylgesetzgebung! Fordern wir die Einrichtung und den Ausbau von Anlaufstellen, die auf spezifische gesellschaftliche Einschränkungen der Frauenrechte eingeht. Nicht einseitige, auf eine einzelne Religion ausgerichtete Massnahmen brauchen wir, alle Frauen sollen davon profitieren können. Alle Frauen, denen Zwang zur Prostitution, Ausbeutung durch Frauenhandel oder andere Formen geschlechterspezifischer Gewalt droht. Vermeintliche oder tatsächliche Zwänge mit neuen Zwängen durch Verbote bekämpfen zu wollen, ist logischer und moralischer Irrtum: Ein eidgenössisches Burkaverbot befreit keine Frauen, sondern schwächt die Chancen zur Einforderung von Frauenrechten im Allgemeinen und von Rechten der Migrantinnen im Besonderen.

* Dies ist nachzulesen in der neusten Ausgabe von Olympe, Feministische Arbeitshefte zur Politik, Heft 31, September 2010: *Wider die Instrumentalisierung von Frauenrechten*. Burkaverbot: Feministische Positionen und Analysen (www.olympheft.ch).

Warum wird gerade jetzt eine solche populistische Kampagne lanciert? Was bezweckt sie? Was kaschiert sie? Und: Welche tatsächlich dringenden Gleichstellungsfragen werden damit von der Tagesordnung verdrängt?

Mit diesem Heft stellen sich Frauenrechtlerinnen und Feministinnen der Debatte um ein Burkaverbot, die ihnen von rechtspopulistischen Politikern aufgedrängt wurde. Das Heft versammelt Beiträge von Autorinnen mit unterschiedlichen beruflichen und institutionellen Hintergründen, von Vertreterinnen verschiedener (feministischer) Organisationen. Ihre Artikel widerspiegeln die Vielfalt der Blickwinkel und legen eine grosse Bandbreite von Argumenten dar, die von vielschichtigen und nicht selten auch widersprüchlichen Erfahrungen zeugen. Trotz divergierender Meinungen in der Sache sind sich die Autorinnen in der Grundhaltung einig: Es gilt, der Fremdenfeindlichkeit und Islamophobie einen Riegel zu schieben. Und sie engagieren sich für ein gemeinsames Ziel: die Gleichstellung der Geschlechter. Das vorgeschlagene gesetzliche Verbot von Ganzkörperschleiern schreibt sich ein in die langjährige Tradition einer ausländerfeindlichen Politik, die sich momentan hauptsächlich gegen MuslimInnen richtet. Wir fragen uns: Warum wird gerade jetzt eine solche populistische Kampagne lanciert? Was bezweckt sie? Was soll sie kaschieren? Und: Welche tatsächlich dringenden Gleichstellungsfragen werden damit von der Tagesordnung verdrängt?